

Gemeinsames Vorgehen gegen unzulässige Krankenkasseneinmischungen: Musterbrief für Patient*innen oder Bevollmächtigte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wenden uns heute mit der Bitte um Unterstützung an Sie.
Hintergrund ist, dass viele Kolleg*innen noch immer von einer Vielzahl von Vorfällen der Einmischung von Krankenkassen in laufende Behandlungen berichten.

Sie finden in ganz unterschiedlicher Form statt: Kassenmitarbeiter*innen rufen zum Beispiel bei unseren Patient*innen an, fragen sie nach ihrem psychischen Befinden aus und üben Druck aus, dass sie neben einer psychotherapeutischen Behandlung noch einen „Facharzt“ aufsuchen sollten. Sie stellen unzulässige Anfragen bei den Therapeut*innen außerhalb der Vereinbarungen, streuen Zweifel an der Wirksamkeit der psychotherapeutischen Behandlung, unterbreiten zusätzliche „therapeutische (Online-)Angebote“, beenden willkürlich Arbeitsunfähigkeitszeiten oder drohen dies an.

Wir brauchen Ihre Hilfe, um gegen diese unzulässigen, die Patient*innen stark verunsichernden, wenn nicht sogar schädigenden Eingriffe in laufende Behandlungen vorzugehen.

Der bvvp hat in der Vergangenheit beispielhaft 100 derartige Fälle dokumentiert und sich damit an Politiker*innen, Kassenvertretungen und andere Verantwortliche gewandt. Erst kürzlich gab unser Bundesvorsitzender Benedikt Waldherr zu diesen Aktivitäten in der Wochenzeitung DIE ZEIT Auskunft: <https://www.zeit.de/2021/24/psychotherapie-kostenuebernahme-krankenkasse-kassenzulassung-private-therapie-corona-pandemie> (hinter der Pay-Wall)

Selbstverständlich haben wir dabei die Daten der betroffenen Patient*innen geschützt und nur anonymisiert weitergegeben. Daraufhin wurde uns von Krankenkassenvertreter*innen geantwortet, die Fälle seien anonymisiert nicht nachvollziehbar. Die Patient*innen müssten sich schon selbst beschweren. Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) hat ausdrücklich darum gebeten, dass Patient*innen sich direkt an sie wenden.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Patient*innen dazu zu ermutigen und sie darin zu unterstützen, diesen Schritt zu gehen, wenn deren gesundheitliche Verfassung dies zulässt und/oder Angehörige die Beschwerdeeingabe beim Bundesamt für Soziale Sicherung übernehmen könnten. Wir haben für beide Varianten ein Musterschreiben formuliert, das Sie gerne an die Patient*innen weitergeben können, die unter den genannten Maßnahmen zu leiden hatten oder haben.

Die Links zu den Musterschreiben finden Sie auf unserer Homepage unter bvvp.de/aktuell oder direkt hier:

Link zum [Musterschreiben für Patient*innen](#)

Link zum [Musterschreiben für Bevollmächtigte](#)

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) führt die Aufsicht über jene bundesunmittelbaren Krankenkassen, die für mehr als drei Bundesländer zuständig sind, wie die Ersatzkassen, Innungskrankenkassen und viele Betriebskrankenkassen. Eine Auflistung der Versicherungsträger, die der Aufsicht des BAS unterliegen, finden Sie [hier](#).

Aber Achtung, für die landesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen (z.B. die Allgemeinen Ortskrankenkassen) sind die zuständigen Aufsichtsbehörden in der Regel die Gesundheitsministerien der Bundesländer. Und die Aufsichtsbehörde für private Krankenkassen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht <https://www.bafin.de>. Geht es um Einmischungen dieser Krankenkassen, müsste der Adressat im Musterbrief dann noch entsprechend geändert werden.

Wir danken schon jetzt für Ihr Engagement und freuen uns über Rückmeldungen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr bvvp Bundesvorstand

bvvp BUNDESVERBAND DER
VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten

Württembergische Straße 31, 10707 Berlin

Telefon: 030 88725954

Fax: 030 88725953

Mail: bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

Vertretungsberechtigte Vorstände:

Benedikt Waldherr, Ariadne Sartorius

Registergericht: Charlottenburg VR 33680 B

USt-IdNr. DE264467497